

Erklärung über die Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung nach § 34 c Abs. 2a GewO i.V.m. § 15 b Abs. 1 MaBV **für das Kalenderjahr 2020.**

Erlaubnispflichtig handelnder Gewerbetreibender: Firma Heye
Hausverwaltung, Chopinstraße 18, 04103 Leipzig.

Frau Katy Hille



hat als unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkende Beschäftigte des vorstehend bezeichneten Gewerbetreibenden an folgender Weiterbildungsmaßnahme mit Erfolg teilgenommen:

„Erfolgreiche Mietverwaltung von Geschäftsräumen“

Wesentlicher Inhalt des Seminars: Schriftform langfristiger Mietverträge, Preisklauseln, Untervermietung, Betriebs- und Offenhaltungspflichten, Mietzweck und Mietmängel, Nebenkosten, Instandhaltung und Instandsetzung, Schönheitsreparaturen, Vertragsgestaltung- und Beendigung

Referent: Rechtsanwältin Ellen Gerstenberg, Fachanwältin für Miet- und WEG-Recht, Fachanwältin für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Die Weiterbildung fand am 08.10.2020 mit einem Umfang von

4 Zeitstunden

als Präsenzveranstaltung in Essen statt. Die Weiterbildungsmaßnahme wurde durchgeführt von Firma „Die VerwalterAkademie“ GmbH.

Leipzig, den 09.10.2020

gez. Schultze
Geschäftsführer

